

öffentlich

Datum
23.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8841

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 936.191,06 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: 16.01.02 46510003
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 24 Sparkassengesetz - SpkG - legt der Sparkassenvorstand dem Verwaltungsrat der Sparkasse nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop hat am 11.05.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und den Geschäftsbericht gebilligt.

Die Jahresbilanz schließt ab mit 1.218.910.884,43 EUR

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 936.191,06 EUR

Der in der Bilanz ausgewiesene Reingewinn beträgt 936.191,06 EUR

Der Rat der Stadt hat gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 2g SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe der Sparkasse zu beschließen.

Der Beschluss führt nicht zu einer Änderung des festgestellten Jahresabschlusses.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop empfiehlt dem Rat der Stadt, von dem Jahresüberschuss 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger auszuschütten.

Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses sind die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW beschließt die Vertretung der Gewährträgers über die Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop.

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler kann aus Gründen, die in der Sitzungsleitung des Rates der Stadt liegen, nur gesondert Entlastung erteilt werden (Tagesordnungspunkt A 10, Drucksache Nr. 8842/2016).

Die Berichte der Sparkasse sind als Anlage beigefügt.

Tischler

Jahresabschluss 2015 Sparkasse Bottrop
Lagebericht 2015 Sparkasse Bottrop